

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 16. März 2011

12. Stück

---

- 74. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 75. Verlautbarung aufgrund der Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2011, BGBl. II 89/2011
- 76. Rektorat - Universitätslehrgang „International Leadership“, Änderung Lehrgangsbeitrag
- 77. Rektor
  - 77.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter/innen der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
    - „Business Manager/in“ MAS (sowie Vollmacht für IANr. M/O/T allgemein/Klagenfurt),
    - „Management in Finance and Accounting“ MBA und
    - „Executive MBA in General Management“
  - 77.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
- 78. Studienrektor - Ernennung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern
- 79. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an die Leiterin des Universitätslehrgangs „Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)“ gemäß § 56 UG
- 80. Ausschreibung von Preisen
  - 80.1 Forschungs- und Förderungspreise des Landes Steiermark 2011
  - 80.2 Forschungspreis für Simulation und Modellierung 2011 des Landes Steiermark
  - 80.3 Erwin-Wenzl-Preis 2011
  - 80.4 ESIS-Wettbewerb 2011 - Europäisches Spracheninnovationssiegel
- 81. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 6. April 2011

Redaktionsschluss ist Freitag, 1. April 2011

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekt.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

#### 74. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

##### Teil II

Nr. 69/2011: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Ausländerbeschäftigungsverordnung geändert wird

Nr. 89/2011: Verordnung der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung über die Wahltage und die sich daraus ergebenden Fristen sowie über die Zahl der von den Universitätsvertretungen, Pädagogischen Hochschulvertretungen und Fachhochschul-Studienvertretungen zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in die Bundesvertretung der Studierenden für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2011

#### 75. VERLAUTBARUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG DER BUNDESMINISTERIN FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ÜBER DIE WAHLTAGE UND DIE SICH DARAUS ERGEBENDEN FRISTEN SOWIE ÜBER DIE ZAHL DER VON DEN UNIVERSITÄTSVERTRETUNGEN, PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULVERTRETUNGEN UND FACHHOCHSCHUL-STUDIENVERTRETUNGEN ZU WÄHLENDEN VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DIE BUNDESVERTRETUNG DER STUDIERENDEN FÜR DIE HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2011, BGBl. II 89/2011

##### Wahltag

Als Wahltag für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2011 werden der

**24., 25. und 26. Mai 2011**

festgelegt.

Folgende Fristen und Termine sind einzuhalten:

5. April 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stichtag für die Wahlberechtigung (§ 19 HSWO 2005)</li><li>- Beginn der Einbringungsfrist für Wahlvorschläge (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005)</li><li>- Beginn der Einbringungsfrist für Kandidaturen (§ 27 Abs. 1 HSWO 2005)</li></ul>
21. April 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>- Letzter Termin für die Durchführung des Abgleichs des Verzeichnisses der Wahlberechtigten auf Basis des Stichtages nach § 19 HSWO 2005 (§ 18 Abs. 3 HSWO 2005)</li><li>- Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005)</li><li>- Beginn der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)</li></ul>
28. April 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ende der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 21 Abs. 1 HSWO 2005)</li><li>- Letzter Termin für die Meldung über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005)</li><li>- Ende der Frist, innerhalb derer in die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse Einsicht genommen werden kann (§ 20 Abs. 1 HSWO 2005)</li><li>- Ende der Frist für die Einbringung schriftlicher Einsprüche gegen die Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 2 HSWO 2005)</li></ul>
3. Mai 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>- Letzter Termin für die Vorlage der Verbesserungen von Wahlvorschlägen und Kandidaturen (§ 28 Abs. 3 HSWO 2005)</li><li>- Letzter Termin für die Zurückziehung von Wahlvorschlägen (§ 29 HSWO 2005)</li><li>- Letzter Termin für die Zurückziehung von Kandidaturen (§ 29 HSWO 2005)</li><li>- Letzter Termin für die Vorlage von Verbesserungen von Meldungen über den Zusammenschluss von Listenverbänden (§ 51 Abs. 1 HSWO 2005)</li></ul>
5. Mai 2011	<ul style="list-style-type: none"><li>- Letzte Möglichkeit zur Einrichtung von Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005)</li><li>- Letzter Termin für die Herstellung des Einvernehmens über die unterscheidenden Bezeichnungen von Wahlvorschlägen (§ 22 Abs. 1 HSWO 2005)</li><li>- Letzter Termin für die Zurückziehung von Unterstützungserklärungen (§ 26 Abs. 6 HSWO 2005)</li><li>- Letzter Termin für Entscheidungen der Wahlkommissionen über Einsprüche gegen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse (§ 20 Abs. 3 HSWO 2005)</li></ul>

10. Mai 2011	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlzeiten und Wahllokale (§ 32 HSWO 2005)
12. Mai 2011	- Letzter Termin für die Verlautbarung der (verbesserten) Wahlvorschläge und Kandidaturen (§ 31 Abs. 2 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Veröffentlichung der genehmigten Listenverbände (§ 51 Abs. 2 HSWO 2005)
23. Mai 2011	- Letzter Termin zur Herstellung von papierbasierten Verzeichnissen der Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 7 HSWO 2005)
24. Mai 2011	- Erster Wahltag - Letzter Termin für die Konstituierung der Unterkommissionen der Wahlkommissionen bei den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten (§ 13 Abs. 2 HSWO 2005)
25. Mai 2011	- Zweiter Wahltag
26. Mai 2011	- Dritter Wahltag - Erster Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 56 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Bekanntgabe der durch die Pädagogischen Hochschulvertretungen gewählten Mandatarinnen oder Mandatäre (§ 50 Abs. 4 HSWO 2005)
3. Juni 2011	- Letzter Termin für die Verlautbarung der Wahlergebnisse (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Zuweisung der Mandate (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Verständigung der Gewählten (§ 14 Abs. 3 HSWO 2005)
9. Juni 2011	- Letzter Termin für die Konstituierung der Fachhochschul-Studenvertretungen (§ 50c Abs. 1 HSWO 2005) - Letzter Termin für die Bekanntgabe der durch die Fachhochschul-Studenvertretungen gewählten Mandatarinnen oder Mandatäre (§ 50c Abs. 7 HSWO 2005)
30. Juni 2011	- Letzter Termin für die Konstituierung der Bundesvertretung (§ 6 Abs. 2 HSG 1998)
binnen zwei Wochen ab Verlautbarung des jeweiligen Wahlergebnisses	- Möglichkeit des Einspruches gegen die Wahl der Bundesvertretung (§ 58 Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruches gegen die Wahlen der Universitätsvertretungen und der Studienvertretungen (§ 59 Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruches gegen die Wahlen der Studiengangsvertretungen an Pädagogischen Hochschulen (§ 59a Abs. 2 HSWO 2005) - Möglichkeit des Einspruches gegen die Wahlen der gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Vertretungseinrichtungen an Fachhochschulen bzw. Erhalterinstitutionen von Fachhochschul-Studiengängen (§ 59b Abs. 2 HSWO 2005)
1. Juli 2011	- Beginn der neuen Funktionsperiode (§ 6 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 HSG 1998)

Die Vorsitzende der Wahlkommission  
Mag. Silvia Melischnig

**76. REKTORAT - UNIVERSITÄTSLEHRGANG „INTERNATIONAL LEADERSHIP“, ÄNDERUNG LEHRGANGSBEITRAG**

Der Lehrgangsbeitrag wurde gemäß § 91 Abs. 7 UG mit € 15.150,- festgesetzt.

Für das Rektorat  
Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

**77. REKTOR**

**77.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER/INNEN DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG**

- „BUSINESS MANAGER/IN“ MAS (SOWIE VOLLMACHT FÜR IANR. M/O/T ALLGEMEIN/KLAGENFURT)
- „MANAGEMENT IN FINANCE AND ACCOUNTING“ MBA UND
- „EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang/Bezeichnung Innenauftragsnummer
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Leiter der Alpen-Adria School of Management, Organizational Development and Technology	M/O/T allgemein / Klagenfurt AL6899300800
	Business Manager/in MAS AL6899300815
Urnik, Univ.-Prof. Dr. Sabine Universität Salzburg	Management in Finance and Accounting MBA AL6899300816
Wührer, O. Univ.-Prof. Dkfm. (t.-o.) Dr. Gerhard A. Johannes Kepler Universität Linz	Executive MBA in General Management AL6899300814

## 77.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLITERIN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Heimerl, MPH Assoc. Prof. Dr. Katharina Abteilung für Palliative Care und OrganisationsEthik	ROBERT_BOSCH_STIFTUNG_PaIIIPRAXIS A71663200029

Der Rektor  
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

## 78. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG VON STUDIENPROGRAMMLEITERINNEN UND STUDIENPROGRAMMLEITERN

Siehe [BEILAGE 1](#).

Der Studienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

## 79. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „ERWACHSENENBILDUNG/WEITERBILDUNG (ADULT EDUCATION/CONTINUING EDUCATION)“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**Erwachsenenbildung/Weiterbildung (adult education/continuing education)**  
Innenauftragsnummer AL1112000801

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Frau Univ.-Prof. Dr. Elke Gruber**  
Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung

in ihrer Funktion als Leiterin dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

## **80. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN**

### **80.1 FORSCHUNGS- UND FÖRDERUNGSPREISE DES LANDES STEIERMARK 2011**

- **Forschungspreis für Wissenschaft und Forschung**  
für eine anerkannte Wissenschaftlerin/einen anerkannten Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung**  
für eine jüngere Wissenschaftlerin/einen jüngeren Wissenschaftler für hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung
- **Erzherzog-Johann-Forschungspreis**  
für hervorragende Leistungen in allen Wissenschaftsdisziplinen, die die politische, geisteswissenschaftliche und technologische Gesellschaftsentwicklung der Steiermark fördern und im Sinne des joanneischen Gedankens voranbringen

Die Preise sind mit jeweils € 10.900,- dotiert. Bewerber/innen um o. a. Preise müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben. Diesen sind Staatsbürger/innen aus Staaten gleichgestellt, die Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des EWR sind, soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt.

Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden, sie müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund der bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk werden die Preise nicht vergeben. Die Wiedereinreichung einer bereits zuvor eingereichten Arbeit für einen der steirischen Forschungspreise ist zulässig.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 25. Mai 2011.

Kontakt: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 3 - Wissenschaft und Forschung, Frau Maria Ladler, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, Tel. 0316/877-2003, E-Mail: [maria.ladler@stmk.gv.at](mailto:maria.ladler@stmk.gv.at)

Die vollständigen Ausschreibungstexte mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen sind abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10000724/9654/#tb2>

## 80.2 FORSCHUNGSPREIS FÜR SIMULATION UND MODELLIERUNG 2011 DES LANDES STEIERMARK

Das Land Steiermark möchte durch die Ausschreibung des Forschungspreises für Simulation und Modellierung ein sichtbares Zeichen der besonderen Bedeutung und Anerkennung für hervorragende Forschungsleistungen und Errungenschaften in diesem Themenkreis setzen und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in verstärktem Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anregen. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Grundlagenforschung als auch die wirtschaftliche Anwendung sowie die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs von großer Bedeutung ist, möchte das Land Steiermark durch den Forschungspreis für Simulation und Modellierung ausgezeichnete Leistungen in den folgenden drei Kategorien separat auszeichnen.

Kategorie 1: Grundlagenforschung und/oder universitäre Forschung (Preisgeld EUR 8.000,--)

Kategorie 2: Wirtschaftliche Anwendungen (Preisgeld EUR 15.000,--)

Kategorie 3: Nachwuchsförderung (Preisgeld EUR 3.000,--)

Bewerberinnen und Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden. Den Forschungspreis für Simulation und Modellierung können sowohl physische als auch juristische Personen erhalten. Die auszuzeichnende Arbeit bzw. die Bewerberin/der Bewerber muss in einem engen Bezug zur Steiermark stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am 18. Mai 2011.

Kontakt: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abt. 3 - Wissenschaft und Forschung, Frau Maria Ladler, Palais Trauttmansdorff, Trauttmansdorffgasse 2, 8011 Graz, Tel. 0316/877-2003, E-Mail: [maria.ladler@stmk.gv.at](mailto:maria.ladler@stmk.gv.at)

Der vollständige Ausschreibungstext mit Angabe der erforderlichen Bewerbungsvoraussetzungen und -unterlagen ist abrufbar unter:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/10866846/9654>

## 80.3 ERWIN-WENZL-PREIS 2011

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2011 werden u. a. Preise für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an österreichischen Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden (dies können mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen sein). Teilnehmen können oberösterreichische Studentinnen/Studenten, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben (regulärer Studiengang) sowie österreichische und ausländische Studentinnen/Studenten, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben. Eingereicht werden können alle Arbeiten, die nach dem 1. Juni 2010 beurteilt wurden.

Die Einreichungen sind bis spätestens 30.06.2011 an St. Magdalena - das Bildungszentrum, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, 4040 Linz, einzusenden.

Alle Voraussetzungen und Kriterien zur Einreichung sind unter <http://www.bz-magdalena.at> abrufbar.

## 80.4 ESIS-WETTBEWERB 2011 - EUROPÄISCHES SPRACHENINNOVATIONSSIEGEL

Der ESIS-Wettbewerb wird vom Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum im Auftrag des BMUKK und der Nationalagentur Lebenslanges Lernen sowie in Kooperation mit dem BMWF durchgeführt. Prämierte Projekte erhalten das Recht, das Logo „Europäisches Spracheninnovationssiegel 2011“ zu führen und eine finanzielle Anerkennung von 750 €. Der Wettbewerb versteht sich als Beitrag zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und des sozialen Zusammenhalts in Österreich und wendet sich daher besonders an ProjektträgerInnen, die in ihren Maßnahmen weniger häufig gelernte Sprachen berücksichtigen. Zur Einreichung werden Projekte berücksichtigt, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Durchführungsstadium befinden, über die allgemeinen Vorhaben von Lehrplänen bzw. die grundlegenden Zielsetzungen der Trägerinstitutionen hinausgehen und Evaluationsergebnisse vorweisen. Bewerbungsschluss ist der 11. April 2011.

Nähere Informationen sowie das Bewerbungsformular sind auf der Homepage des Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrums unter [www.oesz.at/esis](http://www.oesz.at/esis) zu finden.

## 81. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 81.1 Am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität gelangt gem. § 99 UG eine

### Universitätsprofessur für Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Integrationspädagogik)

im vollen Beschäftigungsausmaß befristet auf 2 Jahre zur Besetzung. Beginn ehest möglich. Die Lehrverpflichtung beträgt 10 Semesterwochenstunden.

#### Aufgabenbereich

- Vertretung des Faches in Lehre und Forschung mit Schwerpunkt in integrations-, sozial- und allgemeinpädagogischen Themenbereichen
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Betreuung von Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten
- Abnahme von Diplom-, Bachelor- und Masterprüfungen sowie Rigorosen
- Mitwirkung an administrativ-organisatorischen Aufgaben des Instituts

#### Voraussetzungen

- Einschlägiges Studium der Erziehungswissenschaft an einer in- oder ausländischen Universität
- Facheinschlägige Habilitation oder Nachweis gleichwertiger wissenschaftlicher Leistungen
- Forschungsschwerpunkte im integrations-, sozial- und allgemeinpädagogischen Bereich
- Nachgewiesene universitäre Lehrerfahrung in den oben genannten Bereichen, hochschuldidaktische Kompetenz
- Hervorragende wissenschaftliche Qualifikation

#### Erwünscht sind

- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming
- Bereitschaft neue inhaltliche Herausforderungen in der Lehre zu übernehmen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbungen, bestehend aus einem maximal fünfteiligen Hauptteil (siehe hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens **15. April 2011 per E-Mail** an [sabine.tomicich@uni-klu.ac.at](mailto:sabine.tomicich@uni-klu.ac.at). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Vorständin des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Tel.: 0463/2700-1202).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete **Laufbahnstelle** zur Besetzung aus:

### Postdoc-Assistentin/Postdoc-Assistent

am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis Uni-KV: B 1 Postdoc). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2011**.

#### Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Bereich sozio-emotionaler Kompetenzen von Lehrpersonen und deren Entwicklung mit Schwerpunkt auf qualitativen Forschungsmethoden im Rahmen integrativer Forschungsansätze
- Erwerb der Habilitation oder einer gleichwertigen Qualifikation (nach Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung)



- Mitarbeit an thematisch einschlägigen Forschungsprojekten des Instituts
- Mitarbeit an Entwicklungsprojekten im Bildungsbereich sowie an der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften
- Selbstständige Lehr- und entsprechende Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in den Studienangeboten (inkl. Universitätslehrgängen) des Instituts
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

**Voraussetzung für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaft, Psychologie oder Soziologie
- Kenntnisse und Forschungserfahrungen im Bereich sozio-emotionaler Kompetenzen von Lehrpersonen und deren Entwicklung
- Kenntnisse von und Forschungserfahrung mit qualitativen Forschungsmethoden im Rahmen integrativer Forschungsansätze
- Facheinschlägige Publikationen
- Gute Englischkenntnisse

**Erwünscht sind:**

- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung
- Interesse an interdisziplinären Fragestellungen
- Bereitschaft, die methodischen Kenntnisse laufend zu erweitern

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer **Laufbahnstelle** kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass.-Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **13.4.2011** unter der **Kennung 236/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
(Universitätsassistentin / Universitätsassistent)**

am Institut für **Rechtswissenschaft**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV: B1). Das Angestelltenverhältnis ist auf 4 Jahre befristet, ehestmöglicher Dienstantritt erwünscht.

**Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt im Bereich des **Wirtschaftsprivatrechts** (Unternehmensrecht, Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht).

- Mitwirkung und Unterstützung bei der Erfüllung von Forschungsaufgaben des Instituts;
- Mitwirkung und Unterstützung in der Lehre des Instituts, bei der Betreuung von Studierenden und im Wissensmanagement;
- selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere die Möglichkeit zur Arbeit an einer Dissertation innerhalb von 4 Jahren auf dem Gebiet des Wirtschaftsprivatrechts.



**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Diplomstudium oder Masterstudium der Rechtswissenschaften
- Guter Studienerfolg, qualifizierte Kenntnisse aus dem Wirtschaftsprivatrecht
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

**Erwünscht sind:**

- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Fremdsprachenkenntnisse (in Italienisch oder Slowenisch)
- Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. April 2011** unter der **Kennung 225/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, Österreich oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Akademische Fachkraft**

im Bereich der Fachabteilung Uni Services, für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 31.10.2012) im Beschäftigungsausmaß von 100% (Vwgr. IVa Uni-KV).

Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der **2. Mai 2011**.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Laufbahnberatung von erwachsenen Personen in beruflichen Übergangsphasen, Beratung von Schülerinnen und Schülern zur Studien- und Berufswahl.
- Erstellung von Kompetenzanalysen und -profilen.
- Vernetzungsaktivitäten auf dem Gebiet der Bildungs- und Laufbahnberatung, insbesondere auch mit anderen Universitäten.
- Anbahnung und Durchführung von Projekten im Bereich der Laufbahnberatung.
- Entwicklung und Weiterentwicklung von Beratungsformaten für verschiedene Zielgruppen (SchülerInnen, Studierende, AbsolventInnen).
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Laufbahnentwicklung.

**Voraussetzungen für die Einstellung:**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer in- oder ausländischen Universität (z. B. Psychologie)
- Qualifizierte BeraterInnenausbildung für den Bereich Karriere-/Laufbahnberatung (z. B. Coaching)
- Mehrjährige Berufserfahrung im Beratungsbereich
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

**Erwünscht sind:**

- Profunde Kenntnisse des Arbeitsmarktes für AkademikerInnen

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **6. April 2011** unter der **Kennung 226/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 81.5 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Abteilungssekretärin / Abteilungssekretär**

in der Fachabteilung Internationale Beziehungen und Alpen-Adria im Beschäftigungsausmaß von 100% (nach KV: IIb) vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehest möglich**.

#### **Aufgabengebiet:**

- Beratungs- und Informationstätigkeit von Studierenden
- Erstellung von Berichten für die Universität
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung
- Gestaltung und Wartung der Homepage
- Allgemeine Sekretariatsarbeit
- Weitgehend selbständige Budgetadministration

#### **Voraussetzungen:**

- Einschlägige Ausbildung oder praktische Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Kenntnisse in Englisch (in Wort und Schrift)
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)

#### **Erwünscht sind:**

- SAP-Kenntnisse (Berichtsbereich)
- Interesse und Sensibilität für interkulturelle Belange
- Planungs- und Organisationsgeschick
- Arbeitserfahrung an einer Universität (zB in der Studierendenbetreuung)
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **8. April 2011** unter der **Kennung 209/11** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt oder an [pe@uni-klu.ac.at](mailto:pe@uni-klu.ac.at) zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.